

Bekanntmachung, Festsetzung der Grundsteuer 2013

Die Stadt Maxhütte-Haidhof gibt bekannt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v.H.) und die Grundsteuer B (300 v.H.) für das Kalenderjahr 2013 unverändert weitergelten. Soweit 2013 kein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt wird, bedeutet dies, dass Grundeigentümer die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Grundsteuer 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15.02., 15.05, 15.08., und 15.11. fällig. Wurden bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.